

MAXIMAL 1,90 m
VOLLGESCHOSSE

M-V) WERDEN

FARB TÖNEN
WIE Z. B.
SIG.

EINER ROTEN
FORM" HIERVON

EN ZWISCHEN

PLÄNERISCHEN
ZEICHNUNGEN NACH

DER DARSSER
STRASSE REGELT

GEN TRÄGERN

VERFÄHRUNGEN
(S. 975 ff) DIE
NORDVORPOMMERN ZU
ENTREFFEN DES
UNVERÄNDERTEM
DER LEITER DER
DEN WERT DES
ZUGANG DER

BEHÖRDE DES
DENKMALPFLEGE,
VOR TERMIN
S MITARBEITER
N ERDARBEITEN
11 DschG M-V

5. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 19.09.1996 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

ZINGST, DEN 23.01.1997

J. Kuhn
BÜRGERMEISTER



6a. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 07.01.97 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

RIBNITZ-DAMGARTEN, DEN 07.01.97

A. Blücher
LEITER DES KATASTER- UND VERMESSUNGSAMTES



6b. DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18. DEZEMBER 1990. DER KARTENAUSCHNITT (KATASTERKARTE) ENTSPRICHT FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DER VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES DEM STAND VOM 07.01.1997.

RIBNITZ-DAMGARTEN, DEN 07.01.97

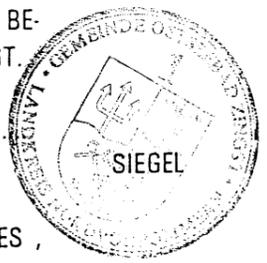
A. Blücher
LEITER DES KATASTER- UND VERMESSUNGSAMTES



7. DER VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 19.09.1996 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19.09.1996 GEBILLIGT.

ZINGST, DEN 23.01.1997

J. Kuhn
BÜRGERMEISTER



8. DIE GENEHMIGUNG DIESES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM 12.03.1997 Az. VIII 231-512/115 MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN ERTEILT. -57.096 (25)

ZINGST, DEN 18.06.1997

J. Kuhn
BÜRGERMEISTER



9. DIE NEBENBESTIMMUNGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM Az.: BESTÄTIGT.

ZINGST, DEN 18.06.1997

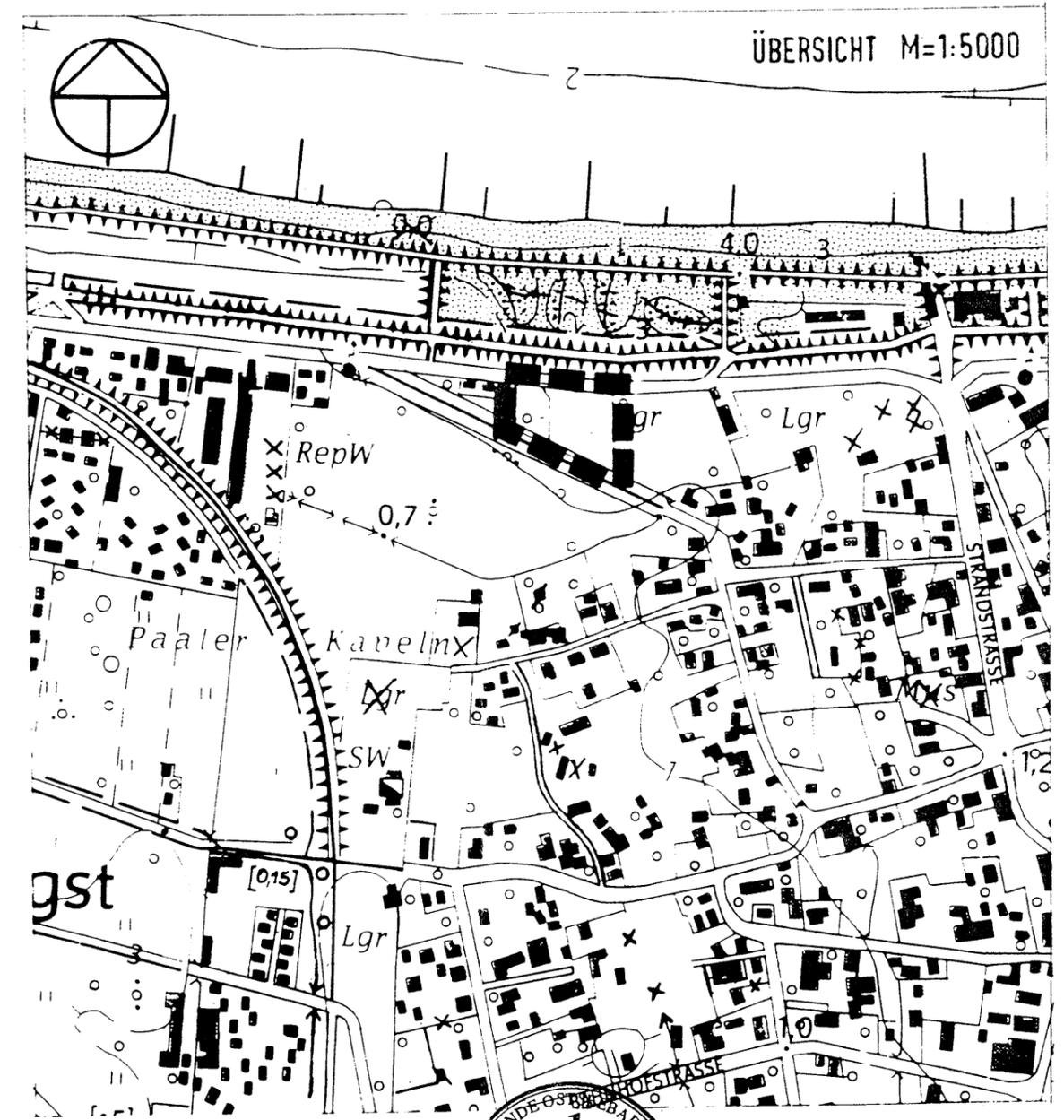
J. Kuhn
BÜRGERMEISTER



10. DIE VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

ZINGST, DEN 18.06.1997

J. Kuhn
BÜRGERMEISTER



J. Kuhn
A. Kuhn
Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAD ZINGST, KREIS NORDVORPOMMERN, ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 25 - HOTEL UND APARTEMENT-WOHNANLAGE „SEEBLICK“ - FÜR DEN BEREICH DES FLURSTÜCKES 170 DER FLUR 3, GEMARKUNG ZINGST, SÜDL. DER SEESTRASSE, NÖRDL. DES DARSSER WEGES, WESTL. DES FLURSTÜCKES 168/5 UND ÖSTL. DER FLURSTÜCKE 172 u. 173

INVESTOR: JOACHIM RUDOLPH GmbH
STRANDSTRASSE 5
18374 ZINGST

J. Rudolph
Joachim Rudolph

GEÄNDERT GEM. SATZUNGSBESCHLUSS V. 19.09.96 AM 10.10.96

SCHNITTGER ARCHITEKTEN		DÖPPELSTR. 26 D-24105 KIEL	TELEFON 0431/8007-0 TELEFAX 0431/87427
BEARBEITER <i>Fahms</i>	FREIGABE ENTWURF	FREIGABE TECHNIK	FREIGABE GESCHÄFTSL. <i>Schnittger</i>
			BEARBEITUNG 13.03.96

6.0 Planurkunde